

Bodelschwingschule
z. H. Herrn Uwe Kindervater
Wihostr. 101

48429 Rheine

**Bildung, Kultur, Sport
Schulverwaltung
Herr Reeker**
Josef-Winckler-Zentrum
Zimmer 120
☎ (0 59 71) 9 39-351
Fax (0 59 71) 9 39-643
E-Mail otto.reeker@rheine.de

Aktenzeichen:
FB 1/40 ree
(bei Schriftwechsel bitte angeben)

28.02.07

Ganztagsangebot für die Bodelschwingschule

Sehr geehrter Herr Kindervater,

ich nehme Bezug auf unsere heutige Unterredung bzgl. eines Ganztagsangebots in der Bodelschwingschule und den Vorbehaltsbeschluss Ihrer Schulkonferenz vom 20.02.2007.

Vorab möchte ich aus dem vom Zentrum für angewandte Sozialforschung und Praxisberatung GmbH, Bielefeld, erstellten neuen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan zitieren. Auf Seite 34 des Teilkapitels zu generellen Kooperationsperspektiven sowie zur Kooperation von Grundschulbereich und Jugendhilfe führt Herr Postler aus:

„Die offene Ganztagsgrundschule ist – vor dem Hintergrund der aktuellen schulpolitischen Diskussion – als Zukunftsmodell anzusehen, das neue Chancen für die Gestaltung des Schulalltags und die Weiterentwicklung von Bildungsprozessen eröffnet. Kurzfristig ist in Rheine bereits ein guter Ausbaustand erreicht, langfristig sollte ein weiterer Ausbau erfolgen. (...) Im Bereich Schotthock / Altenrheine sollte ein zweites Angebot aufgebaut werden, um sozialräumlich eine ausgewogene Versorgung sicherzustellen.“

Vor dem Hintergrund dieser Aussage sollte m. E. die Entscheidung Ihrer Schulkonferenz zur offenen Ganztagsgrundschule getroffen werden.

Im Nachfolgenden gehe ich auf die sieben Vorbehalte Ihrer Schulkonferenz ein.

1. Die OGS muss so flexibel eingerichtet sein, dass zusätzliche kostenpflichtige Angebote für Schüler/innen vorbehalten werden können, die nicht an der OGS teilnehmen.

Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung in Abstimmung mit dem noch zu beauftragenden freien Träger und der Schulverwaltung. Aus meiner Sicht kann die Vorgabe erfüllt werden.

2. Sozialpädagogische Fachkräfte und Sozialarbeiter der Jugendhilfe begleiten die OGS für die „benachteiligten“ Schüler/innen der Bodelschwingschule.

Die Möglichkeit der ständigen Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Rheine ist gegeben. Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich mit Herrn Gausmann Verbindung aufzunehmen.

3. Die OGS muss dem Begabungsprofil der Bodelschwingschule entsprechen.

Aufgrund der Erfahrungen an anderen Rheiner Ganztagsgrundschulen, z. B. Ludgerusschule Schotthock, Annetteschule, Edith-Stein-Schule, kann davon ausgegangen werden, dass die OGS dem Begabungsprofil der Bodelschwingschule entspricht.

4. Der Schulträger schlägt die Kooperationsmöglichkeiten mit der Fürstenberg-Realschule vor.

Der Schulträger wird diese Kooperationsmöglichkeiten vorschlagen und unterstützen.

5. Der Schulträger muss die baulichen Maßnahmen durchführen, die die Trennung zwischen Regelunterricht und OGS ermöglichen. Insbesondere müssen hergestellt sein: Gruppenräume, Küche, Mensa.

Der Schulträger wird – abhängig davon, ob Sie eine Gruppe oder zwei Gruppen einrichten wollen, eine Landeszuwendung von 115.000 € bzw. 230.000 € beantragen und zusätzlich einen Eigenanteil von 13.000 € bzw. 26.000 € für die angeführten Bau- und Einrichtungsmaßnahmen erbringen.

6. Der Schulträger stellt sicher, dass die derzeit in der Betreuung eingesetzten Erzieherinnen der Bodelschwingschule zu gleichen Bedingungen der Bodelschwingschule im Rahmen der OGS weiter zur Verfügung stehen.

Der Schulträger wird Frau Gladen und Frau Wersching analog zur Regelung an der Michael-Ganztagsgrundschule anbieten, mit ihrer bisherigen Stundenzahl von jeweils 12,5 Stunden die Hausaufgabenbetreuung in der Bodelschwingschule zu übernehmen.

7. Start der OGS als Modellprojekt für zunächst 2 Jahre befristet.

Es ist aufgrund der 90-prozentigen Investitionsförderung leider nicht möglich, die OGS als Modellprojekt für einen Zeitraum zu befristen. Ohne investive Mittel des Landes ist die Stadt Rheine nicht in der Lage, die baulichen Maßnahmen für Gruppenräume, Küche, Mensa durchzuführen.

Ich wäre Ihnen dankbar, Herr Kindervater, wenn Sie Ihre Schulkonferenz kurzfristig über unsere Stellungnahme zu den o. a. Vorgaben informieren und uns den endgültigen Beschluss bis zum 15.03.07 mitteilen würden, damit wir zur Umwandlung der Bodelschwingschule in eine Ganztagsgrundschule in der Schulausschusssitzung am 21.03.07 einen Beschluss herbeiführen können. Wegen der engen Antragsfristen müsste danach die Ratsentscheidung per Dringlichkeitsbeschluss getroffen werden, weil die nächste Ratssitzung erst nach den Antragsfristen stattfindet.

Wir hätten als Schulträger bei sofortiger Übermittlung des Schulkonferenzbeschlusses noch die Möglichkeit, fristgerecht bis zum 31.03.07 einen Antrag auf laufende Mittel und bis zum 30.04.07 einen Antrag auf investive Mittel für ein Ganztagsangebot an Bodelschwingschule beim Land zu stellen. Dem Antrag für investive Mittel müssen bereits das Ganztagskonzept der Bodelschwingschule sowie Planunterlagen und eine Kostenschätzung für die Baumaßnahme beigelegt werden.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung

Ehrenberg
Beigeordnete